

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching**

am Montag, den 10.03.2014 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.02.2014

Die Sitzungsniederschrift vom 24.02.2014 wird genehmigt.

Beschluss: **14 / 0**

2. Bestätigung des neugewählten 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Berghofen

Ulrich Lauerer wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Berghofen erneut für 6 Jahre zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Berghofen gewählt.

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen die Wahl.

Beschluss: **14 / 0**

3. Bestätigung des neugewählten 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Berghofen

Josef Huber wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Berghofen erneut für 6 Jahre zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Berghofen gewählt.

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen die Wahl.

Beschluss: **14 / 0**

4. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“

Ein Ehepaar aus Viecht beantragt eine isolierte Befreiung zur Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens sowie die Errichtung eines Sichtschutzzaunes entlang des Gehweges auf Seite der Kreisstraße LA 18 auf Grundstück mit Fl.-Nr. 180/31 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Tulpenstraße 5, 84174 Eching. Die Vorhaben befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Viecht-Süd“.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen werden beantragt:

Überschreitung der Baugrenzen beim Bau des Holz- und Geräteschuppens
Überschreitung der zulässigen Höhe beim Sichtschutzzaun

Der Gemeinderat stimmt der Überschreitung der Baugrenzen beim Bau des Holz- und Geräteschuppens zu.

Beschluss: **14 / 0**

Die Mitglieder des Gemeinderates lehnen den Antrag auf Überschreitung der zulässigen Höhe beim Sichtschutzzaun ab.

Beschluss: **0 / 14**

Der Gemeinderat kann sich aufgrund der benachbarten Kreisstraße und der bereits erteilten Befreiung eines Nachbarn einen Zaun mit einer Gesamthöhe von 180 cm ab natürlichem Gelände vorstellen. Dem Antragsteller ist dies mitzuteilen, muss jedoch in dieser Form erneut bei der Gemeinde beantragt werden.

Beschluss: **14 / 0**

5. Bauanträge

Zum Bauantrag eines Ehepaars aus Berghofen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück mit Fl.-Nr. 159/4 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Bachstraße 14 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung (Innenbereichssatzung) Viecht und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Eine Schnurgerüstabnahme wird für erforderlich gehalten.

Beschluss: **14 / 0**

Der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück mit Fl.-Nr. 113/8 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Baugebiet „Schrögerfeld“ durch eine Antragstellerin aus dem Ortsteil Weixerau wird zugestimmt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schrögerfeld“ im Ortsteil Weixerau.

Die Mitglieder des Gremiums stimmen einer Abweichung von der zulässigen Dachform zu.

Beschluss: **12 / 1**

Zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf Grundstück mit Flur-Nr. 491/4 der Gemarkung Eching, Ortsteil Weixerau, Fischerstraße 33 c wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung (Innenbereichssatzung) für den Ortsteil Weixerau und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

14 / 0

6. Ausschreibung und Beschaffungsmaßnahme von BOS-Digitalfunkgeräten

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Eching am Sammeleinkauf von BOS-Digitalfunkgeräten über den Landkreis Landshut bzw. auf Ebene des ILS-Bereiches Landshut beteiligt.

Beschluss:

14 / 0

Die Sitzungsteilnehmer befürworten, dass sich die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Eching am erweiterten Probetrieb des Digitalfunks teilnehmen. Die Teilnahme am erweiterten Probetrieb ist auch eine Voraussetzung für eine Bezuschussung der zu beschaffenden Endgeräte.

Beschluss:

14 / 0

7. Genehmigung von Nachtragsangeboten beim Neubau der Kinderkrippe und des Kinderhortes

Das Nachtragsangebot umfasst die Umstellung der ausgesuchten Beleuchtungselemente für die Gruppen- und Nebenräume von Neonlicht auf LED-Beleuchtung. Die LED-Beleuchtung erzeugt eine geringere Lichtausbeute wie die Neonleuchten, dadurch müssen um 47 Leuchten mehr installiert werden. Die Mehrkosten für die Gemeinde würden sich auf insgesamt EUR 32.196,20 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer belaufen.

Die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Delta ImmoTec GmbH wird beauftragt, abzuklären, wie die Lichtstärke (Lumenzahl) der einzelnen Leuchten ist und ob eine zusätzliche Anzahl von 47 Leuchten mit LED-Ausstattung notwendig ist, um die gleiche Helligkeit zu erhalten. Weiter ist eine Gegenüberstellung der Wirtschaftlichkeit vorzulegen bzw. zu berechnen.

Eine endgültige Entscheidung auf Umstellung auf LED-Leuchten kann erst nach Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung getroffen werden. Die Entscheidung wird deswegen zurückgestellt.

ohne Beschluss

8. Einrichten einer zusätzlichen Kindergartengruppe (Inklusionsgruppe) ab dem Kindergartenjahr 2014/2015

Nach dem jetzigen Stand besuchen 113 Kinder den Kindergarten in Kronwinkl. Für das Kindergartenjahr 2014/2015 haben sich ca. 59 Kinder neu angemeldet. Vom Kindergarten

werden ca. 30 bzw. 31 Kinder Ende Juli 2014 den Kindergarten verlassen und in die Grundschule kommen. Der Waldkindergarten wird im neuen Kindergartenjahr wieder mit ca. 20 Kindern belegt sein. Die geplante Integrationsgruppe wird voraussichtlich mit 15 Kindern belegt werden, davon sind 2 oder 3 Kinder Integrationskinder (Inklusion), welche mit je 3 Plätzen zu rechnen sind. Im neuen Betreuungsjahr werden somit voraussichtlich 145 Plätze belegt sein. Die Erweiterung der Betriebserlaubnis muss deshalb beantragt werden.

Die Kindergartenleitung teilte mit, dass unter den Integrativkindern ein Kind mit Rollstuhl dabei ist, so dass der Kindergartenbereich (Inklusionsgruppe) barrierefrei umgebaut werden muss. Im Haushalt 2014 sind entsprechend Haushaltsmitteln für den Umbau einzuplanen. In Zusammenhang mit der Einrichtung einer Integrativgruppe wird die Verwaltung beauftragt, abzuklären. Inwieweit Zuschussmöglichkeiten für den Umbau in Anspruch genommen werden können.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Einrichtung einer Inklusionsgruppe zu und beauftragen die Verwaltung, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Beschluss:

14 / 0

9. Vorberatung des Verwaltungshaushalts für das Haushaltsjahr 2014

Bürgermeister Held und Kämmerer Koslow besprechen mit den Mitgliedern des Gemeinderates den übersandten Entwurf des Verwaltungshaushalts 2014 und gehen auf wesentliche Änderungen zu den einzelnen Ansätzen und den vorläufigen Ergebnissen des Vorjahres ein. Die endgültige Beschlussfassung wird erst nach Abschluss der Beratungen über den Vermögenshaushalt 2014 erfolgen.

ohne Beschluss

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Die Asphaltierungsarbeiten für das Baugebiet „Viecht-Süd“ und im Baugebiet „Kiesgrubenfeld“ wurden an die Firma Strabit aus Wörth zum Preis von EUR 83.872,99 incl. MwSt. vergeben.

Für die Unterhaltungsmaßnahmen am Erlbach und Gleißbach gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie und Umsetzungskonzept IS 335 wurden die Planungsleistungen an das Büro der Landschaftsarchitekten Linke & Kerling aus Landshut zu einem Angebotspreis in Höhe von EUR 6.148,08 zuzüglich 7 % Nebenkosten (EUR 430,37) und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer vergeben.

Für die Messung der Dichtigkeit der Wärmeisolierung (Dach) beim Neubau der Kinderkrippe und des Schülerhorts wurde die Firma Treidl aus Landshut zu einem Angebotspreis in Höhe von EUR 952,-- incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer beauftragt.

ohne Beschluss

11. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Wegen möglicher Mobilfunkstandorte in der Gemeinde Tiefenbach durch die Fa. Vodafone wurde von Bürgermeister Strasser mitgeteilt, dass die Standorte auf dem Spänesilo der Zimmerei Schmerbeck in Tiefenbach, ein Standort in Heinzlwinl und ein weiterer Standort zwischen Tiefenbach und Ast an den Mobilfunkanbieter gemeldet wurden.

Am 11.03.2013 beginnt die Firma Hübl mit den Bau des Schmutzwasser- und Regenwasserkanal im Baugebiet „Schrögerfeld“. Die archäologische Untersuchung ergab keine schwerwiegenden Erkenntnisse, obwohl insgesamt ca. 39 Fundstellen untersucht wurden. Derzeit wird mit dem Denkmalamt noch abgeklärt, ob eine weitere Untersuchung notwendig ist.

Bürgermeister Held informiert das Gremium, das voraussichtlich ab dem 17.03.2014 mit der Lärmmessung für Flugzeuge des Münchner Flughafens in Haunwang begonnen wird. Die Lärmmessung wird ca. 4 Wochen lange dauern.

Der Mobilfunkstandort der Deutschen Telekom Technik GmbH – vormals T-Mobile – auf dem Gebäude der Firma Biller wird in naher Zukunft mit LTE ausgestattet. Die Deutsche Telekom teilt dies mit Schreiben vom 05.03.2014 mit.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates wird folgendes Thema zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Baumgartner lädt im Namen der KSK Eching die Gemeinderäte zum Starkbierfest am 15.03.2014 ins Gasthaus Forster nach Eching ein.

Auf die Nachfrage, wann die Grundstückserwerbe beim Geh- und Radweg Viecht nach Kronwinkl erfolgen, teilt der Vorsitzende mit, dass die Grundlage dafür noch nicht gegeben ist, weil das Vermessungsamt erst seit Anfang März wieder im Außendienst tätig ist und die Vermessungsarbeiten erst noch durchgeführt werden müssen. Erst nach dieser Vermessung kann es notariell beurkundet werden.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow